

Mitgliederordnung  
Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. (FUN)

§ 1 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden vom Vorstand benannt.

§ 2 Ausschluss von Mitgliedern

1. Der Vorstand kann Mitglieder, die sich vereinschädigend verhalten oder gröblich gegen die Ziele des FUN verstoßen, ausschließen. Dem Betroffenen oder der Betroffenen ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
2. Der Ausschluss ist dem oder der Betroffenen schriftlich bekannt zu geben.
3. Mitglieder, die mit der Zahlung eines Jahresbeitrages im Rückstand sind, werden drei Monate nach der zweiten Zahlungserinnerung aus dem Verein ausgeschlossen.

Hondelage, den 7. April 2017